



HA-Beschluss
HA-228/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1105
Erfassungsdatum: 09.08.2017

Beschlussdatum:
18.09.2017

Einbringer:
Dez. II, Amt 32

Beratungsgegenstand:
Überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges (WLF) mit 4 Abrollbehältern und feuerwehrtechnischer Beladung sowie Umbau des vorhandenen Mehrzweckfahrzeuges zum WLF

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Senat	22.08.2017	6.10				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.09.2017	6.18		15	0	0
Hauptausschuss	18.09.2017	5.8		einstimmig	0	0



 Dr. Stefan Fasshinder
 Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle: Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2018 ff.
Finanzaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017 ff.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeug-Systems für die Berufsfeuerwehr in Höhe von 45.000 EUR.

Sachdarstellung/ Begründung

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden für das HH-Jahr 2017 520.000 EUR und für das HH-Jahr 2018 50.000 EUR investive Mittel eingeplant. Die Plankosten wurden aufgrund der 2016 durchgeführten Marktforschung eingestellt.

Im Ergebnis der EU-Ausschreibung für das Gesamtprojekt überschreiten die wirtschaftlichsten Angebote mit 600.707,24 EUR die Plankosten um 30.707,24 EUR. Die Lieferung aller Leistungen und die Zahlung erfolgt im Jahr 2018.

Diese Mehrkosten ergeben sich aus notwendigen, sicherheitsrelevanten und technisch erforderlichen Zusatzanbauten:

- aktive Hochlast-Wankstabilisierung zur Minderung des „Aufschaukeln“ (erforderlich aufgrund der hohen Abrollbehälter-Lasten),
- hydraulisch verstellbarer Unterfahrerschutz (erforderlich aufgrund Abrollbehälter-Überhang),
- Abrollkipper mit Knickarm-Funktion (erforderlich aufgrund der verbesserten Hubleistung beim Aufziehen der Abrollbehälter und verkürztem Absetzen) sowie
- Fernbedienbarkeit der Krananlage aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen.

In der Beschlussvorlage wird um die Ermächtigung eines Mehrbetrages von weiteren 15.000 EUR gebeten, um adäquat und unter Berücksichtigung üblicher erforderlicher Anpassungsarbeiten im Zuge von Ausbaubesprechungen reagieren zu können. Die 15.000 EUR sind somit als Puffer für die Ausbaumaßnahmen an den zwei Wechsellader-Fahrzeugen sowie den vier Abrollbehältern zu verstehen, um spezielle Transportvorrichtungen in den Abrollbehältern für vorhandene Sonderausrüstungsgegenstände realisieren zu können.

Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Mitteln des BOS-Digitalfunkes, die inhaltlich den Mitteln der Feuerschutzsteuer zuzuordnen sind. Der allgemeine Investitionshaushalt wird dadurch nicht belastet. Die langfristige Planung der Feuerwehr – vorrangige Sicherstellung der Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr unter Berücksichtigung der Feuerschutzsteuer – wird nicht gefährdet.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	07	12601.07100000 (M00018)	Gerätewagen Gefahrgut	615.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in EUR	gebunden in EUR	Über/ Unterdeckung nach Finanzierung in EUR
1	2017	520.000	0	45.000
	2018	50.000	0	

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in EUR
1	2018	12601.23310000 Landeszuweisung BOS-Digitalfunk	45.000

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in EUR	Jährl. Folgekosten für	Betrag in EUR
1	2018 ff.	12601.53800000	0	Abschreibungen	3.000 p.a.
	2018 ff.	12601.41510000	0	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.000 p.a.